

Anlage B: Kooperationsvereinbarung**Kooperationsvereinbarung**

für die Durchführung des praxisintegrierenden dualen Bachelorstudiengangs Mechatronik im Holzingenieurwesen (B. Eng.) zwischen der

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Schicklerstraße 5, 16225 Eberswalde,

vertreten durch den Präsidenten / die Präsidentin der HNEE,

- im folgenden „HNEE“ genannt-,

und dem

Fachbereich Holzingenieurwesen der

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde,

- im folgenden „Fachbereich“ genannt-,

und der Firma

Name:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

Betreuer/Betreuerin:

- im folgenden „Unternehmen“ genannt-,

wird folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

Diese Kooperationsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der HNEE und dem Unternehmen zu Fragen der Durchführung des praxisintegrierenden dualen Bachelorstudiengangs Mechatronik im Holzingenieurwesen (B. Eng.).

Name der/des Studierenden: _____

Beginn des dualen Studiums zum Wintersemester: _____

Studiengangsleitung: _____

1.

Die HNEE verpflichtet sich als Lernort, die Hochschulanteile des Studiengangs durchzuführen, insbesondere die, gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnung, erforderlichen Lehrangebote anzubieten und die vorgesehenen Prüfungen termingerecht und ordnungsgemäß abzuhalten.

2.

Das Unternehmen verpflichtet sich als Lernort für die Praxisphase - Grundlagen sowie die Praxisphase - Vertiefung, die betrieblichen Studienabschnitte gemäß dieser Studien- und Prüfungsordnung (SPO) durchzuführen, eine/n Angehörige/n des Unternehmens als Betreuer/in für die betrieblichen Studienabschnitte einzusetzen und den dual Studierenden die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Hochschule gemäß der durch die Hochschule veröffentlichten Prüfungs- und Präsenztermine

(Semestertermine) zu ermöglichen. Dazu gehören insbesondere die Teilnahmepflicht an der Einführungswoche in der ersten Vorlesungswoche des ersten Wintersemesters, die Teilnahmepflicht an der Blockwoche im jeweiligen Semester sowie die Prüfungsteilnahme zu den hochschulweit festgesetzten Prüfungszeiten am Ende des jeweiligen Semesters. Weitere Zusatztermine können vor Semesterbeginn den Unternehmen und Studierenden seitens der HNEE schriftlich bekannt gegeben werden.

3.

Die Inhalte, die zu vermittelnden Kompetenzen und die von den dual Studierenden zu erbringenden Prüfungsleistungen während dieser betrieblichen Studienabschnitte sind in den Modulbeschreibungen dieser SPO bzw. des gültigen Modulhandbuches des Studiengangs auf der Homepage der HNEE sowie in der Anlage C: Ordnung für die Praxisphasen in dieser SPO geregelt.

4.

Das Unternehmen stellt nach Beendigung der jeweiligen Praxisphase den dual Studierenden eine Bescheinigung (siehe Anlage D: Bescheinigung - Praxisphasen) dieser SPO unter Angabe der wesentlichen thematischen Schwerpunkte des Praktikums aus und übersendet diese der HNEE.

_____ Ort, Datum	'	_____ Unterschrift der/des Studierenden
_____ Ort, Datum	'	_____ Stempel und Unterschrift HNE Eberswalde – Präsident / Präsidentin
_____ Ort, Datum	'	_____ Stempel und Unterschrift Betreuer/Betreuerin im Unternehmen